

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 9

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsbüro
A. A. A. Rottinger vor dem Erlösungsturm 111
Für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
zu beziehen. Preis 1.- Mark für das Quartierjahr

Köln, den 7. Mai 1927
Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgeleitete Zeilenbreite
20 Pfennig. Stellenaussagen und -Angebote sollen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Geschäftsstunden: Postfachkonto 3596 Köln

24. Jahrg.

Zur Rationalisierung im Bekleidungsgewerbe

Stellungnahme der Bezirkskonferenz in Aischaffenburg zur Frage der Rationalisierung.

Das Bekleidungsgewerbe und die Bekleidungsindustrie haben lange an den herkömmlichen Betriebsformen festgehalten. Heimarbeit war die vorherrschende Betriebsform. Dieses hat manche Nachteile für die Arbeitnehmer mit sich gebracht. Doch war es in neuerer Zeit möglich, auch bei dieser Betriebsform durch Tarifverträge und gesetzliche Maßnahmen einigermaßen erträgliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die elenden sozialen Verhältnisse, wie sie früher bestanden, sind Gott sei Dank überwunden, wenn auch noch in verschiedenen Branchen sehr viel Arbeit geleistet werden muß, bevor die Verhältnisse als zufriedenstellend bezeichnet werden können.

Nunmehr beginnt auch im Bekleidungsgewerbe, insbesondere aber in der Bekleidungsindustrie, sich die überall in der Wirtschaft zeigende Rationalisierung auszuwirken. Moderne Betriebe mit den leistungsfähigsten Maschinen und neuen Arbeitsmethoden werden eingerichtet. Überall zeigt sich das Bestreben, mit geringem Aufwand von Kräften einen möglichst großen Arbeitserfolg zu erzielen.

An sich wäre gegen eine Rationalisierung nichts einzuwenden, wenn sie nicht Begleitererscheinungen hätte, die sich außerordentlich ungünstig für die Arbeiterschaft auswirken. Die allgemeine Klage der Arbeitnehmer geht dahin, daß bei den neuen Betriebsformen die Arbeitskraft des einzelnen bis zum Äußersten ausgenutzt wird, und daß daneben die Arbeitgeber mit allen Mitteln dahin streben, die Löhne an der untersten Grenze zu halten. Das Kennzeichen der Rationalisierung in Deutschland ist vielfach: Lohnruddel vermehrter Arbeitsleistung! Das trifft auch für die Herrenkonfektion zu.

Unsere Ortsgruppen des südwestdeutschen und Aischaffener Konfektionsbezirks nahmen in einer Konferenz in Aischaffenburg, die sehr gut besucht war, zu den mit der Rationalisierung in der Konfektionsindustrie zusammenhängenden Fragen Stellung. Nach einem Referat des Kollegen Böcker nahm die Konferenz nachstehende Richtlinien einstimmig an:

1. Die im gesamten Wirtschaftsleben sich vollziehende Umgestaltung (Mechanisierung, Rationalisierung) kann an der Konfektion in allen ihren Sparten nicht spurlos vorübergehen. Wir erkennen auch hier die Notwendigkeit arbeitssparender Betriebsformen an, und sind bereit, zu unserem Teil die Entwicklung zu fördern, soweit sie unserer Auffassung nach der Menschheitsentwicklung dient.

2. Aufgabe der Gewerkschaften ist es, der Arbeiterschaft sachliche Aufklärung über diese Entwicklung zu bringen.

3. Wie die inneren Betriebsumstellungen sich vollziehen, und ob die Interessen der Arbeiterschaft dabei genügend gewahrt werden, kann uns nicht gleichgültig sein. Wir haben dafür zu sorgen, daß bei der Wahrung der Betriebsinteressen das Menschheitsinteresse der Arbeiterschaft nicht vernachlässigt wird. Hier mitzuwirken, ist soziale und ethische Pflicht.

Der ständig zunehmenden Frauenarbeit, ihrer Bedeutung für den Wirtschaftszweig, ihrer ethischen,

betrieblichen und lohnpolitischen Lage ist besondere Beachtung zu schenken.

Die Lage der Heimarbeit ist auch in diesem Umwandlungsprozeß sorgfältig zu beachten. Die Heimarbeiter sind vor unberechtigter Benachteiligung zu schützen.

4. Die wirtschaftliche Umgestaltung soll dem Volkswohl dienen. Es kommt also nicht allein darauf an, daß moderne Betriebe eingerichtet werden, sondern, daß der durch sie bedingte Gewinn dem Volkswohl zugewendet wird.

5. Die Lohnfrage ist für uns als Gewerkschaften nicht von der betrieblichen Entwicklung und der arbeitsrechtlichen Lage der im Betriebe und außerhalb desselben beschäftigten Arbeiterschaft zu trennen. Wir können nicht zugeben, daß die Umgestaltung der Konfektionsbetriebe sich auf Kosten der Arbeitslöhne vollzieht. Der vermehrte Arbeitsleistung muß der Arbeitslohn folgen. Das ist auch unbedingt notwendig in Hinblick auf die Doppelstellung des Arbeitnehmers als Produzent und Konsument.

6. Mag auch im modernen Betrieb die Einzelarbeit erleichtert sein, die physische Arbeitsleistung und die Konzentration der Arbeitskraft erhöht die Gesamtleistung wieder um so mehr.

Darum wenden wir uns auch dagegen, daß die Arbeitgeber die neue Arbeitsweise, weil sie nach ihrer Meinung leichter sei, zum Lohnruddel verwenden.

7. Wenn die Arbeitgeber sich gegen die notwendige Tarifierung der Arbeiter nach den neuen Arbeitsmethoden sperren, dann haben die betroffenen Arbeitnehmer das Recht der Selbsthilfe. Auf das Recht gewerkschaftlicher Selbsthilfe in solchen Fällen können und werden sie nicht verzichten.

8. Den sich aus der Neugestaltung ihres Arbeitsverhältnisses ergebenden Aufgaben kann die Arbeiterschaft nur in geschlossenen Berufsorganisationen gerecht werden. Daraus ergeben sich von selbst die organisatorischen Pflichten der Berufsangehörigen, der Ortsgruppen unseres Verbandes und der Einzelmitglieder. Unseren christlichen Berufsverband zu stärken, ist ihre dringlichste Aufgabe.

9. Die Betriebsräte sind verpflichtet, den Vordängen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Sie haben deshalb im Betriebe die besondere Aufgabe, die betrieblichen Umgestaltungen aufmerksam zu beobachten, entsprechend den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes zu fördern und Gefahren für die Rechte der Arbeitnehmerschaft oder deren soziale Lage rechtzeitig aufzuzeigen und mit daran zu arbeiten, solche Gefahren abzumenden.

Gegenüber etwaigen einseitigen Beeinflussungen seitens der Betriebsleitungen ist darauf hingewiesen, daß die Betriebsräte nach wie vor den Schutz des Betriebsrätegesetzes genießen. Wir werden mit allen gesetzlichen Möglichkeiten solchen Beeinflussungen zu begegnen wissen.

Von unseren Mitgliedern erwarten wir, daß sie sich mit allem Ernst und selbstlos der Betriebsrätearbeit unterziehen oder diese soweit als möglich erteichtern und fördern helfen.

„Anmerkungen“

Die Rundschau, das Publikationsorgan des A. A. A., hat sich bemüht, gegen die „Bekleidungsgewerkschaft“ wegen ihrer Stellungnahme zu den Frühjahrslohnbewegungen in der Bekleidungsindustrie in der Nr. 12/27 nicht in einem drei Seiten langen Artikel „Anmerkungen“ Stellung zu der Bewegung und glaubt, uns einige Stellen besser verstehen zu sollen. Wir nehmen ihr das nicht krumm. Sie mag es uns aber auch nicht verhehlen, wenn wir nunmehr in der Abwehr der Rundschau einige Wahrheiten sagen und dabei, wo es notwendig ist, auf einen Eckstein anderthalb setzen.

Junächst paßt es der „Rundschau“ nicht, daß die Arbeitnehmerverbände — die doch sonst die Konjunkturpolitik hassen! — die Arbeitgeber mitten in der Saison vor die Tatsache der Tarifskündung gestellt haben. Der Artikelreiber der „Rundschau“ hat anscheinend ein sehr kurzes Gedächtnis.

Wir wollen es etwas auffrischen, indem wir die Fragen stellen: Was ist der A. A. A., als er im Frühjahr 1926 die Lohnabkommen kündigte, eine circa zwanzigprozentige Lohnkürzung und andere wesentliche Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen beantragte? — Was ist der A. A. A. ferner, als er in der schärfsten Krise des letzten Jahres den ganzen Reichsstariftvertrag kündigte und ungeheure Verschlechterungen des ganzen Tarifes forderte? — Das war jedenfalls in den Augen der Arbeitgeber Arbeitnehmerfreundlichkeit, heillos aber keine Ausnutzung der Konjunktur! Wenn aber die Gewerkschaften, nachdem eine starke Verteuerung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, versuchen, diese durch erhöhte Löhne auszugleichen, so nennt man das Konjunkturpolitik. Wir dürfen aber der „Rundschau“ verraten, daß wenn wir in diesem Frühjahr Konjunkturpolitik hätten treiben wollen, die Arbeitgeber in den meisten Orten eine größere Lohnkürzung hätten gewähren müssen.

Die „Rundschau“ ist ferner verschuppt darüber, daß

wir den Admittgliedern den Vorwurf machten, sie hätten bei der Abstimmung über den Würzburger Schiedspruch die vorliegenden wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse nicht gewürdigt. Der Vorwurf war insbesondere damit begründet, daß verschiedene Ortsgruppen des A. A. A. es nicht einmal der Mühe wert fanden, in Versammlungen das „Für und Wider“ zu erörtern, sondern sich damit begnügten, durch Beauftragte die Ja- und Neinstimmen zu sammeln. Wir haben davon nichts zurückzunehmen, stellen lediglich nochmals fest, daß der Reichsstariftvertrag längst in die Brüche gegangen wäre, wenn wir in ähnlichen Situationen — evtl. im letzten Sommer — so verfahren wären. Die Rettung einer großen Organisation muß wissen, daß von vielen Mitgliedern Kirchturnspolitis getrieben wird, sobald Richtlinien von oben fallen. Sie kommt deshalb in schwierigen Situationen nicht daran vorbei, den Blick auf das Ganze hinzuwerfen. Wer das verabsäumt, bringt ein zentrales Tarifwerk in Gefahr. Das wollten wir zum Ausdruck bringen. Als Anhänger und Kontrahent der zentralen Tarifvertragsgemeinschaft haben wir ein Recht dazu.

Weitere Ausführungen der „Rundschau“ laufen darauf hinaus, uns planlos zu machen, daß wir Ursache hätten, die Arbeitgeber in ihrem Kampf gegen die Konfektion zu stützen. Wir die Maschinenbauer lägen besondere Verhältnisse vor, die es den Gewerkschaften hätten ratam erscheinen lassen müssen, vorläufig von Lohnkürzungen abzusehen. Das ist der Sinn der langen Ausführungen zu diesem Punkte. Dabei paßiert dem Artikelreiber das Mißgeschick, daß er selbst nachweist, daß die Maschinenbauer so schwer gegen die billigere Konfektion ankämpfen könne, weil 85% der Lohn- und Gehaltsempfänger nur über ein Monatslohnkommen von unter 210 RM. verfügen. Demnach müssen wir doch wohl auf dem rechten Wege sein, wenn wir durch unsere Organisationsarbeit dazu beitragen, daß das Lohnniveau im allgemeinen gehoben wird.

Die „Rundschau“ stellt an die Gewerkschaften folgende Frage: Fühlen sich die Gewerkschaften ihres Gewerbes, wenn sie von der Arbeitnehmerschaft im Interesse einer Umgestaltung, wie sie es tun, Preisermäßigungen verlangen, nicht verbunden, ihrerseits wenigstens bis zur Erreichung des Zieles nichts zu tun, was ihrer Forderung, Preisermäßigungen einzutreten zu lassen, zuwiderläuft? Darauf haben wir zu erwidern, daß dem Artikelreiber, wenn er an den Verhandlungen in Würzburg teilgenommen hat, nicht entgangen sein kann, daß die Gewerkschaften eine Reihe durchschlagender Gründe für die Möglichkeit einer Preisentzug trotz ausreichender Löhne angeführt haben. Der Artikelreiber mag auch nochmals die Nummer 5 unserer Zeitung zur Hand nehmen. Auch dort ist ausgeführt, warum eine Preisentzug stattfinden kann. Mit aller Deutlichkeit ist aber erneut betont, daß wenn die Arbeitgeber glauben, nur auf Grund von unzureichenden Löhnen Geschäfte machen zu wollen, sie auf dem Holzwege sind. Das wäre den Arbeitgebern denn doch die Sache allzulebte gemacht. — Uns ist eine Gegenfrage erlaubt: Wollen die Arbeitgeber sich nicht ein paar Jahre mit dem Einkommen begnügen, das ihre Gehilfen oder Gehilfinnen haben, um dadurch eine Preisermäßigung um einen größeren Umfang zu erzielen? U. u. w. a!

Nach ein Wort zu der Frage der Mieterhöhung, die nach der „Rundschau“ als einziger Grund für eine Steigerung der Löhne gelten kann, jedoch nur in einem Ausmaße von 1 1/2 bis 2 Prozent. Wir haben in der Nummer 5 unserer Zeitung nachgewiesen, daß bei der amtlichen Indexberechnung die wirkliche Miete gar nicht zur Berechnung gelangt, sondern ein weit niedrigerer Satz. Die Steigerung der Miete seit dem Herbst 1925 bedingt allein eine Steigerung der Löhne um 5,5 Bg. Wir wollen auf die sonstigen Benachteiligungen der Arbeiter infolge der falschen Mietberechnung nicht erneut eingehen. Wollten wir aber — um mit der „Rundschau“ zu reden — in der Frage von dem Hundsdücker lernen, der aus Liebe zu seinen Freunden ihnen den Schwanz beim Kopieren auf einmal und nicht Stückweise abgehakt, so hätten wir schon im Jahre 1926 die Operation vornehmen müssen. Wir sind aber gar nicht so grausam. Unsere Arbeitgeber sollen auch leben. Ein besseres Dasein, als sie selbst haben, wollen wir ganz gewiß nicht. Zum Schluß noch eine Aufklärung für die „Rundschau“. Wenn wir schreiben, die Arbeitgeber hätten wissen müssen, daß in der Maschinenbauer auf Grund der wirtschaftlichen — und organisatorischen — Verhältnisse an

Willst den Gipfel du erreichen, mußt du niemals stille stehn,

einer namhaften Lohnerhöhung nicht vorbeizukommen war, so sollte der Gehalt richtig so verstanden werden: Die Lage im Gewerbe ist so, daß die Arbeitgeber eine Lohnerhöhung tragen können. Eine Lohnerhöhung ist notwendig, weil sich das Realeinkommen der Gehilfen in den letzten 1 1/2 Jahren wesentlich verschlechtert hat. Wäre deshalb die notwendige Lohnerhöhung nicht auf anderem Wege erreichbar gewesen, so hätte dieselbe im Interesse der Arbeiter, die wir vertreten, erlöst werden müssen. Die gute Organisation der Gehilfen im Maschinenbergewerbe war uns Garantie dafür, daß wir diesen Kampf in Ehren bestanden hätten.

Wenn die „Rundschau“ glaubt, aus diesen Ausführungen in agitatorischer Hinsicht Blüten für den Acker ziehen zu können, so mag sie das tun. Wir wehren es ihr nicht. Für uns ist es eine Genugtuung und Freude, feststellen zu können, daß unsere Mitglieder trotz der vielen Drangsalierungen durch die Arbeitgeber in der Krisenzeit — vielleicht gerade deshalb — ihre Organisation schlagfertig erhalten haben. Daß wir eine gute Organisation auch für die Zukunft notwendig haben, beweist der hier angelegene Artikel der Rundschau. Würden wir die Organisation vernachlässigen, so hätten es die Arbeitgeber leicht, aus der Haut der Gehilfen Nerven zu schneiden. Die Vorgänge im Jahre 1926 waren für uns eine Lehre. Wir werden schon dafür sorgen, daß dieselbe bei den Arbeitnehmern sobald nicht vergessen wird!

Seht die Kaufkraft

Von Hans Käss.

(Schluß.)

Im ersten Teil dieses Artikels ist die Frage aufgeworfen: Wo sind die Ersparnisse geblieben, die in der Produktion durch die Senkung der Produktionskosten und Beibehaltung, teils sogar Erhöhung der Preise erzielt worden sind? Die beiden Hauptmotive werden dahin gehen, daß die sich rechnerisch ergebende Differenz weitgehend von der Steigerung der Löhne, die wir schon angeführt haben, in der Produktion, und von der Erhöhung der Agrarpreise in den Indizes ausgeglichen werde, daß also die industriellen Produkte nicht billiger werden konnten, die Lebenshaltungskosten aber durch die erwähnte Agrarpreissteigerung erhöht wurden. Auch hierzu lassen wir zweckmäßigerweise Zahlen sprechen. Die Indizes der Löhne und der industriellen Inlandswaren zeigen folgende Entwicklung (1913 gleich 100):

Rechnung der Löhne und der Preise industrieller Inlandswaren 1924, 1925, 1926 (1913 = 100).

	Löhne	Industrielle Inlandswaren
Januar 1924	128,45	108,3
Juli 1924	135,71	106,4
Januar 1925	138,78	130,9
Juli 1925	148,9	128,6
Januar 1926	145,98	112,1
Juli 1926	145,93	123,9
November 1926	146,43	129,6

Es sind also beiderseits Erhöhungen festzustellen, aber prozentualer wesentlich stärker bei den Erzeugnissen, als bei den Löhnen. Das Verhältnis ist zirka 14 v. H. effektive Steigerung bei Löhnen und zirka 20 Prozent bei den Produkten. Es ergibt sich somit, daß die Preise der industriellen Inlandswaren erheblich stärker in die Höhe gegangen sind, als man unter Überachtlung aller anderen Faktoren (mit ständiger Tendenz) allein nach den Löhnen verteiligen könnte. Eine

Die

Verbetätigung für die Organisation verspricht den besten Erfolg, wenn das Gewerbe eine

gute Geschäftslage

aufweist. Flotte Beschäftigung verheucht Mutlosigkeit, erweckt Zuversicht, macht die Indifferenten der Gewerkschaftsidee zugänglich. — Wir können

im Bekleidungsgerwerbe

seit etlichen Wochen eine verhältnismäßig gute Konjunktur feststellen. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind verschwunden. — Man soll das Eisen schmieden, wenn es warm ist! Darum

muß für alle Mitglieder

gegenwärtig erstes gewerkschaftliches Gebot sein, unsere Reihen zu stärken. Was in der Werbearbeit jetzt verkäuflich wird, läßt sich sobald nicht wieder einholen. Für alle Ortsgruppen — auch für die kleinsten — sollte die Frühjahrssaison

Anlag sein, neue Kämpfer

herbeizuholen. — Folgt der Parole des Zentralvorstandes, betucht die Indifferenten! Klärt sie auf und setzt ihnen den rechten Weg Eurer Arbeit wird nicht vergeblich sein. Gerade jetzt — in der Saison — ist es am leichtesten, die Lauen aufzurütteln und neue Streiter

für den Verband zu gewinnen!

Aufhebung der Ersparnisse am Rohstoffkauf durch erhöhte Lohnausgaben kann also nicht erfolgt sein.

Welche Konsequenzen sich daraus für das Kaufkraftproblem ergeben, wird später zu betrachten sein. Jedenfalls gaben die mindere gehaltenen, meist aber gestiegenen Preise der Inlandswaren den Lebenshaltungsindex den Auftrieb, der durch die Entwicklung der Agrarpreise noch wesentlich gefördert wurde. Der Agrarindex gibt für die verflochtenen drei Jahre folgendes Bild:

Rechnung der Preise der Agrarprodukte 1924, 1925, 1926 (1913 = 100)

Januar 1924	103,0
Oktober 1924	129,2
Januar 1925	133,3
Januar 1926	114,5
April 1926	121,5
Oktober 1926	133,9
November 1926	138,3
Dezember 1926	135,6

Dieses erhebliche Ansteigen der Agrarpreise mußte die Lebenshaltungskosten verteuern, mußte also die Kaufkraft der Löhne verschärfen und die Kaufkraft vornehmlich der Arbeiter bemerkbar, läßt die Bewegung der Agrarpreise erkennen, daß die lange von der Landwirtschaftskammer zur Dokumentierung ihrer Notlage gütliche Preisstiche zwischen industriellen und

landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu Ungunsten der letzteren nicht nur geschlossen, sondern sogar zu Gunsten der landwirtschaftlichen Produkte geöffnet worden ist, d. h. einem Ansteigen der industriellen Inlandswaren um effektiv zirka 20 v. H. steht eine solche der Agrarerzeugnisse um zirka 30 v. H. gegenüber, so daß die vorherigen Differenzen mehr als ausgeglichen wurden. Aus dieser Entwicklung weitere Schlüsse auf die derzeitige Lebenshaltungslage zu ziehen, ist hier nicht der Platz. Um auf unsere eigentliche Fragestellung zurückzukommen, so müssen wir anerkennen, daß der zweite Hauptmoment, die Erhöhung der Agrarpreise habe wesentlich die Steigerung der Lebenshaltungskosten beeinflusst, bis zu einem gewissen Grade durchaus zu Recht besteht. Kaufkraftmäßig haben wir uns aber damit wieder im Kreise bewegt, kommen also erneut zu der Feststellung: status quo ante.

Fassen wir nun noch einmal die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zusammen, so ergibt sich: die Rückgänge der Rohstoffpreise bewegen sich zwischen 30 und 70 vom Hundert des Wertes, die Preise der industriellen Inlandswaren sind um effektiv 20 v. H. gestiegen, die Löhne haben sich um effektiv zirka 14 v. H. erhöht, der Großhandelsindex weist eine Steigerung um zirka 11 v. H., der Lebenshaltungsindex eine Erhöhung um zirka 13 v. H. auf, die Agrarpreise steigerten sich um zirka 30 v. H.

Wir wollen nun keineswegs engstirnig sein, zumal die einzelnen Ziffern vielleicht kleine Fehler enthalten, und eine großzügige Aufrechnung dieser Positionen gegeneinander vornehmen. Dann kommen wir zu folgenden der Rechnung: Das Ansteigen der Großhandels- und Lebenshaltungsindexziffern ist bedingt durch die Erhöhung der Agrarpreise und die Teuerung in den industriellen Inlandswaren; beim Lebenshaltungsindex kommt außerdem noch das Ansteigen der Mieten hinzu. Die Erhöhung der industriellen Preise wollen wir mit dem Ansteigen der Löhne begründen, obwohl, wie vorhin bereits ausgeführt, die Stärke dieser beiden Aufwärtsbewegungen erheblich differiert (um zirka 6 v. H. effektiv), so daß ohne Zweifel noch weitere Lohn- und Gehaltszunahmen vorgenommen werden können, bevor das alte Verhältnis zwischen Preis und Lohn wieder erreicht werden wird. Und außerdem wollen wir so weit gehen, daß wir die Ersparnis durch billigeren Rohstoffkauf als notwendige Kapitalkosten ansehen, wie überhaupt die Abschüsse unserer industriellen Unternehmen für das letzte Geschäftsjahr eine steigende Rendite aufweisen. Wir haben damit ohne Zweifel eine das berechnete Maß fast übersteigende Großzügigkeit beklundet.

Ohne etwas von dieser Großzügigkeit zurückzunehmen, darf man feststellen, daß in der A 1/2-Ausnutzung der Differenz zwischen Lohn- und Preissteigerungen einerseits und der zugebilligten Werte andererseits eine erhebliche Reserve für eine Senkung des inneren Kaufkraft liegt. Allein die obige Rechnung zeigt, daß unsere Unternehmer aus eigenen Kräften heraus den Binnenmarkt wesentlich stärken könnten, indem sie zur Steigerung des Umlages zeitweise die Verdienstspanne durch Erhöhung der Reallohne mit Hilfe von Preisentzungen verringern.

Wenn wir somit den derzeitigen Zustand — man möchte sagen: gegen besseres Wissen — als berechtigt anerkennen haben, so war dies nur deshalb möglich, weil wir eine Reihe von Faktoren, die nicht so zahlreich sind, wie die bisherigen, zu erfassen sind, außer acht gelassen haben. Wir meinen damit die Ersparnisse durch Steuerermäßigungen, Fraktionsentzügen, Zinsermäßigung, Produktionsenergieerweiterung und vor allem auch ... Rationallisierung. Gewiß kann man hier einige absolute Zahlen aufstellen. Aber man kann nicht errechnen, wieviel an dem einen oder andern Produkte durch herab-

Arbeiterinnen-Bewegung

Und Frauen tun uns not . . .

Und Frauen tun uns not, die tief im Wesen stehen Der schönen, reinen Fräuleinheit; Die wie die Königinnen gehen, Fern dem Getändel und dem niederen Streite!

Und Frauen tun uns not, die ganz von innen strömen Der wahren Liebe Wunderbarkeit, Die selig mütterlich ans Herze nehmen Das fremde Sehn und das fremde Leid.

Und Frauen tun uns not, die wieder beten Und reich an Glauben und Vertrauen sind, Die mit uns kämpfen in den bitteren Kriegen Und doch sich freuen können wie ein Kind!

Und Frauen tun uns not, die tief um Deutschland brennen, Und eins sich fühlen mit dem fernsten Gau, Die deutschen Wesen bis zum Grund erkennen Und stolz sich nennen: Deutsche Frau!

Reinhold Braun.

Arbeiterin und Gewerkschaft

Groß ist die Zahl jener Frauen und Mädchen, die noch immer nicht zur Erkenntnis ihrer Zeitaufgaben erwacht und für diese gerüstet sind. Der Indifferentismus, die Gleichgültigkeit gegenüber den gewerkschaftlichen Bestrebungen ist namentlich bei den Arbeiterinnen noch sehr stark ausgeprägt. Nach dem schnell wachsenden Zustrom, den die Gewerkschaften in den ersten Jahren nach dem Kriege aus Arbeiterinnenkreisen erfuhren, ist heute die Zahl der weiblichen Mitglieder in allen Verbänden wieder stark zurückgegangen. Sprechen auch die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Wort mit, so ist doch besonders auch die innere Haltung der Arbeiterinnen schuld

daran. Man war wohl in allen Kreisen, auch in den christlichen, etwas von der sozialistischen Erwartungsfreudigkeit angeleitet. Irgendwie, so glaubte man, müßten die Arbeiterorganisationen aller Richtungen die Möglichkeit haben, durch den Sozialismus nur gewachte Hoffnungen auf ein besseres Dasein zu verwirklichen. Ein großer Teil der Frauen, die den Gewerkschaften, auch den christlichen, zuströmten, wußten nichts von dem mühsamen gewerkschaftlichen Kampfweg, wußten auch nichts von schon erreichten Zielen, sie warteten nur auf Verwirklichungen utopischer Hoffnungen, die nun eintreten müßten. Die Arbeiterinnen strömten herein in die Organisation und wickelten die Hände offen zum Empfang; und als die Unerbittlichkeit eines gewerkschaftlichen Kleintamples an sie herantrat, das arbeitende Warten müßte auf gewerkschaftliche Erfolge, zogen sie sich wieder zurück. Konnten ihnen die Gewerkschaften schnell ausgeprägungene Wünsche eines bequemerem Lebens nicht erfüllen, so wollten sie lieber ihren Weg gedanktloser Lebensinnahme weitergehen. Und sie gingen ihn weiter und rissen vielleicht in schnell wachsendem Optimismus noch eine Anzahl Ernstvollender mit in das Leben der Gedanktlosigkeit.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist ihren Kampfweg insofern weitergegangen, einen Weg des Kampfes auch für die Arbeiterinnen. In ihrem unbetriebligen Kampf, zugleich mahnend für alle die, die absetzt stehen. Im jähren Kampf, alle utopischen Verheißungen der sozialistischen Bewegung verachtend, stellt sie die ernsten Forderungen christlichen Geistes an die arbeitende Frau: Du bist gottgeschaffener Mensch, eine unsterbliche Seele lebt in deinem Körper. Ein Frevler an der Seele ist es, dich zu vergehen, dich vergehen zu lassen im Arbeiten für dein materielles Dasein, ein Frevler an deiner Seele, die, gottgeschaffen, mehr will, mehr wollen muß, als die restlose Lebenshingabe für Geld, für materielle Lebensbedingungen. Du sollst deine Seele leben und wachsen lassen. Um das zu können, kämpfe für besseren Lohn, kämpfe für bessere Arbeitsbedingungen, die deiner Seele zu ihrer Entfaltung den nötigen Spielraum lassen. So lange mußt du kämpfen, bis die menschliche Gesellschaft deiner Seele Gerechtigkeit

widerfahren läßt, deiner Seele und den Seelen deiner Mitgeschwestern, und ihnen ein Leben ermöglicht, das nicht im Ständenleben der Maschine sich verzehrt.

Du bist gottgeschaffene Frau, mit einer Aufgabe, junge Menschen zu formen, ihnen eine Heimat zu geben, damit sie heimatlos, wurzellos Menschen werden. Darum, du junge Arbeiterin, kämpfe, kämpfe, bis dir die Gesellschaft die Möglichkeit und Freiheit gibt, dich auf diesen, deinen Beruf vorzubereiten mit der Sorgfalt, die ein für dich und dein Volk entscheidender Beruf von dir verlangt. Und du, Frau und Mutter, die du deine Kinder wartest allein daheim lassen mußt im freies- und freudlosen Heim, um an der Maschine für dich und die Deinen das tägliche Brot zu verdienen, kämpfe um den Frieden, kämpfe um die Freude deines Heimes für dich und die Kinder, bis die Gesellschaft dir aber dem Vater deiner Kinder an Einkommen soviel zugestiftet, daß du im Heim reichst dem Wanne Frau und deinen Kindern Mutter sein kannst. Du, junge Arbeiterin, kämpfe für die Frauen und Mütter, die noch an den Maschinen stehen müssen und du, Mutter, die du an der Maschine sitzt in traurig sorgendem Denken an Mann und Kind, kämpfe für deine jungen Schwestern, damit ihnen der Mutterberuf leichter werde.

An die Menschen, an Mädchen, Frau und Mutter, die christliche Glaubwürdigkeit an den menschlichen Beruf, der den Frauen- und Mutterberuf umschließt, richtet die christliche Gewerkschaftsbewegung ihren Ruf. Nicht lebende Verheißungen macht sie von glückseligen, irdischem Leben. Ihr Ruf ist ein Mahnruf zum Kampf um der innersten Würde der Frau der arbeitenden Stände willen, sorgentfreier soll sie werden für die Bedürfnisse des materiellen Lebens, damit sie sorgender werden kann für ihren Geist und ihre Seele, für Geist und Seele der Kinder, der kommenden Generation. Das Leben der Gewerkschaft ist ernste, jähre Arbeit, aber im Wesen dieser Arbeit liegt der innerste Friede eines edlen Kampfes für sich und die anderen. Und am Ende des Weges liegt das Ziel eines wahren Aufstiegs des arbeitenden Standes. Und die Frauen, die im ernennt Wissen um den Sinn dieses Aufstiegs befohrt sind, die gehören zur Gemeinschaft der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Unverdorren ruhig steigen, rückwärts nicht, noch seitwärts gehn!

geleite Steuern, Zinsen oder dergleichen gespart wird. Wir müssen uns deshalb mit allgemeinen Feststellungen begnügen, die zwar in dem einen oder anderen Falle nicht voll zutreffen mögen, die aber die Tendenz trotzdem richtig aufzeichnen. So bedeutet es doch z. B. eine erhebliche Ersparnis für einen Betrieb, wenn er für einen Kredit, für den er vor drei Jahren noch 18 Prozent Zinsen zahlen mußte, heute nur noch 8 Prozent zahlt. Oder ist es kein Unterschied, ob auf einem Erzeugnisse eine Ersparnis von 187 oder nur 140 v. H. gegenüber der Kriegszeit ruht? Oder ob eine Ware mit 2½ oder nur 0,75 v. H. Umsatzsteuer belastet ist? Vor allem müssen wir doch gerade bei der Betrachtung dieser Faktoren immer wieder darauf verweisen, wie eindringlich und betuernd in den zahlreichen, oben zitierten Denkschriften betont worden ist, wie unendlich viel hohe Steuern, Frachten, Zinsen und dergleichen für die Preise ausmachen. Also mühten doch die Reduzierungen dieser Kosten automatisch Verbesslungen im Gefolge haben. Und hierzu kommen schließlich noch Produktionserweiterung und Rationalisierung! Alle Voraussetzungen treffen nun bei uns dafür zu, daß die Preise ganz erheblich herabgesetzt werden können. Steuern, Frachten, Zinsen sind gesunken, die Produktion ist gestiegen, die Rationalisierung hat sich in vielen Gewerbezweigen durchgesetzt, und das Preisniveau ist

Was haben alle Härten, die unsere Bevölkerung, unsere Arbeitnehmerschaft in Verfolg der Rationalisierungsmaßnahmen und dergleichen auf sich genommen haben, was die Steuerentlastungen für die Produktion, die doch zu Lasten der Einkommenssteuer gingen, indem diese, die vor allem den Kleinen und Kleinsten trifft, unverändert hoch blieb, für einen Zweck, wenn die alleinigen Nutznießer die Unternehmer sind, wenn alle Ersparnisse, die zwangweise erzielt werden, lediglich einen Mehrertrag für das Kapital bedeuten? Es gibt keine Möglichkeit mehr, eine sachliche Berechnung dieser Sondererträge vorzunehmen. Wir haben oben in der Gegenüberstellung der Preis- und Indexziffern allen Quantitäten Rechnung getragen. Selbst wenn einmal irgendwo zu Verlustpreisen verkauft worden ist, so ist dieser Zustand schon seit geraumer Zeit nicht mehr als ausnahmsweise. Darüber hinaus aber enthalten die heutigen Preise, wie oben ausführlich gezeigt wurde, derartige Verdrängungen, daß jeder Pfennig, der durch einen der oben angeführten Faktoren erspart wird, Verdrängung über das gerechtfertigte Maß hinaus bedeutet, d. h. über den Bezug hinaus, der zur Deckung der Selbstkosten und der Verzinsung des investierten Kapitals erforderlich ist. Und solcher „Pfennig“ sind schon sehr viel im vergangenen Jahr angekauft worden. In der nächsten Zukunft werden diese Summen weiter beträchtlich steigen. Wäre das nicht der Fall, so war die Rationalisierung in n. g. m. e. o. s., dann hat unser Unternehmen den Beweis völliger Unfähigkeit erbracht. Da nach den bisherigen Erfahrungen aber ein solches Ergebnis nicht anzunehmen ist, müssen wir uns in unserer gesamten Wirtschaftspolitik auf die veränderten Verhältnisse einstellen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in den heutigen Preisen unserer industriellen Erzeugnisse eine starke Reserve zur Hebung der Kaufkraft liegt. Die obigen Zahlen haben dies zur Genüge erwiesen. Selbst unserer Wirtschaftsführung muß es sein, diese Reserven in vollem Maße zur Stärkung unserer Volkswirtschaft herauszugeben. Es geht nicht an, daß die Gewinne entweder in die Taschen der Unternehmer fließen auf Kosten des Lebensstandards der gesamten Bevölkerung, oder daß sie zu Sachinvestitionen benutzt werden, für die normalerweise die erforderlichen Beiträge mit Hilfe von Anleihen oder Kapitalserhöhungen beschafft werden müssen. Das verdiente Geld muß der schaffenden Bevölkerung zufließen, muß somit die Kaufkraft stärken, was nicht nur den Empfängern der höheren Löhne und Gehälter zugute kommt, sondern was letzten Endes wieder der Vorteil der Unternehmer ist. Erfolgt die Heranziehung dieser Reserve, so wird trotz der gestiegenen Agrarpreise eine Senkung der Lebenshaltungskosten und damit eine Erhöhung der Reallohnsummen möglich sein. Das muß das Ziel einer vernünftigen Wirtschaftspolitik sein. Sollte man sich aber gegen eine Senkung der Preise kränken, sollte also die Hebung der Kaufkraft nicht auf dem Wege über eine Stärkung der Reallohnsummen möglich sein, so haben wir auch gezeigt, daß heute der umgekehrte Weg möglich ist, nämlich Lohnherabsetzungen ohne Preisrückführungen. Denn, da wir heute eine Reserve in den Preisen haben, ist es letzten Endes nicht mehr so ausschlaggebender Bedeutung, welcher Weg eingeschlagen wird, wenn auch ohne Zweifel der über die Reallohnsummenerhöhung der gefährlichere ist. Unsere „Wirtschaftskapitane“ sollten jedenfalls ihre Theorie dahin umändern:

„Auch, wenn die Löhne erhöht werden, können die Preise unverändert bleiben, ja sogar sinken!“

Die Lehrlinge in der Sozialversicherung

Ueber die Stellung der Lehrlinge in der Sozialversicherung, über die Versicherungspflicht der Lehrlinge und deren Beitragszahlung zu den einzelnen Versicherungseinrichtungen geben die Meinungen vielfach auseinander. Der folgende kurze Ueberblick soll daher Aufschluß über das Gesamtgebiet der Sozialversicherung geben, soweit es sich dabei um Lehrlinge handelt.

In der Krankenversicherung unterliegen nach dem § 165 der Reichsversicherungsordnung sämtliche Lehrlinge der Versicherungspflicht. Dabei kommt es nicht auf die Höhe des Entgeltes an. Der Krankentafel müssen daher auch solche Lehrlinge als Mitglied gemeldet werden, die von dem Lehrmeister keine geldliche Entschädigung erhalten. Die Beiträge in der Krankenversicherung werden wie auch bei allen übrigen Versicherungen in einem Drittel von dem Arbeitgeber, zu zwei Dritteln von dem Versicherungspflichtigen aufgebracht. In Fällen,

wo keine Entschädigung gezahlt wird, hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu leisten.

Der Unfallversicherung unterliegen nach dem § 544 neben Arbeitern, Gehilfen, Gesellen, Betriebsdeananten auch die Lehrlinge. Die Aufbringung der Beiträge in dieser Versicherung erfolgt allgemein durch die Betriebsinhaber, die Arbeitnehmer werden also nicht zu Leistungen herangezogen.

In der Invalidenversicherung unterliegen Lehrlinge nur dann der Versicherungspflicht, wenn sie (§ 122b der Reichsversicherungsordnung) gegen Entgelt beschäftigt werden. Auf die Höhe kommt es nicht an. Die Gewährung eines freien Unterhaltes während der Lehrzeit wird nicht einem Entgelt gleichgestellt. Solche Lehrlinge sind ebenfalls versicherungsfrei. In dieser Versicherung bringen bekanntlich die Versicherten, die Arbeitgeber und das Reich die Mittel auf. Nach dem Wortlaut des § 1387 der Reichsversicherungsordnung muß der Arbeitgeber für Lehrlinge grundsätzlich die vollen Beiträge ohne Rücksicht auf das gewährte Entgelt allein entrichten. Die Lehrlinge können also zur Beitragsleistung in der Invalidenversicherung nicht herangezogen werden.

In der Angestelltenversicherung sind nach dem § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes alle Handels- und Bürolehrlinge nur dann versicherungspflichtig, wenn sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Für diese Lehrlinge hat der Arbeitgeber die vollen Beiträge zu entrichten.

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Es gibt zu viele Organisationen. Die Schicht der Arbeiterschaft wird dadurch geschwächt. Nur die Einheitsorganisation kann uns retten!

Organisierte: Sehr schön gesprochen, Freund! Aber nun bitte ich dich, schon doch einmal etwas näher hinein in das Lager jener Leute, die das Gerüde von der „Einheitsorganisation“ stets im Munde führen. Zeig mir doch mal Einigkeit bei den Kommunisten oder bei den Schwarzweissern im Lager der sogenannten „Jugendbewegungen“ — Nur Kampf und Jerschütterung findet du dort. — Wie sind sicher nicht Gegner der Einigkeit. Du zum arbeiten wir mit den anerkannten Organisationen zusammen, soweit es möglich ist. Du wirst aber von uns nicht verlangen, daß wir unsere Grundzüge aufgeben. Hast du selbst eine grundsätzliche Einstellung zum Leben, zum Staat, zur Gesellschaft, zur Religion? — Ich nehme das an. Würdest du diese ohne weiteres aufgeben? — Die grundsätzliche Einstellung der christlichen Gewerkschaften ist bei den deutschen Verhältnissen richtig, ja die einzig richtige. — Zudem braucht die Vertrieben- arbeiter der Organisationen die Arbeiter nicht zu schwächen. Eine gesunde Konkurrenz hat auch ihr Gutes. — Wenn du zuwarten willst, bis wir Einheitsorganisationen haben, ist dir vielleicht schon das Fell über die Ohren gezogen. Darum setz mit dem Einwand! Mach mit. Sei ein ganzer Christ und kein Schwächling!

In der Erwerbslosenfürsorge sind alle Lehrlinge beitragsfrei, wenn sie einen Lehrvertrag von einer zweijährigen Mindestdauer abgeschlossen haben. Der schriftliche Lehrvertrag ist der beitragsentziehenden Krankentafel vorzulegen. Die Beitragsfreiheit erlischt aber in jedem Falle 6 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis endet. Für diese Zeit kann der Lehrling zu der Beitragsleistung herangezogen werden.

Der rationalisierte „Billige Jakob“.

Seidem in der Inflationszeit sich alles nach dem Stand des Dollars richtete, scheint es jetzt für viele endgültig festzustehen, daß das Heil Europas von Amerika kommen muß. Das laufende Band in der Produktion, Rationalisierung, Konsumfinanzierung sind die Rezipienten, die den tranten deutschen Wirtschaftstörper heilen sollen. Nachdem die Rationalisierung in der Organisation der Betriebe unweifelhaft Erfolge erzielt hat, die in erhöhten Profiten, aber nicht — wie verkörpert in einer Steigerung der Kaufkraft der Massen zum Ausdruck kommen, sucht man jetzt Rettung zu machen mit dem Schlagwort: „Rationalisierung der Preise.“ In den Großstädten entstehen in Ablehnung an die großen Warenhauskonzerne sogenannte „Einheitspreisgeschäfte“. Es werden z. B. nur Waren zu 25 oder 50 Pfennig angeboten. Andere Zirkeln, Kalare und dergleichen ahmen den neuen Americanismus nach und stellen in ihren Fenstern Gruppen von Waren zusammen mit allen möglichen Einheitspreisen. Worin soll nun die Rationalisierung und der wirtschaftliche Fortschritt liegen? — Richtig ist, daß eine Vereinfachung der Gebrauchsgüter auf wenige, aber erprobte Formen, Qualitäten und Größen eine vernünftige Rationalisierung darstellen würde. Solche Waren von stets gleichartiger Beschaffenheit und Güte nennt man Standard-Ware. Die Konsumvereine vertreten in den eigenen Padungen ihrer Großverkaufs- und Produktions-Gesellschaft eine Standard-Ware, die sich als gesellschaftliches Wertgut allgemeiner Hochschätzung erfreut. Für Standard-Ware kann naturgemäß auch ein einheitlicher Preis festgesetzt werden.

Fragen wir uns nun aber, ob denn in den Einheitspreisgeschäften Standard-Ware geboten wird, so ist diese Frage zu verneinen. Die Einheitspreise sind ja nicht das Ergebnis einer guten, gleichförmigen Qualität und genauer Kalkulation. Sie sind willkürlich festgesetzte Summen. Man zählt das Pferd beim Schwänze auf. Mit Einheitspreisen läßt man an, aber nicht, um zu einem Verbrauch von Einheitsgütern zu erzielen. Gerade die Spekulation auf den ungleichen Wert der einzelnen Güter, die zum selben Preis zu kaufen sind, ist das stärkste Werbemittel der Einheitspreisgeschäfte. Jeder mag glauben, er habe den richtigen Maß, den höheren Griff, gerade ein solches Stück zu erwischen, das

eigentlich mehr kosten müßte; und jeder glaubt, die anderen sind die Dummen und kaufen das minderwertige ein. Die sachliche Einschätzung der einzelnen Gegenstände wird noch erleichtert durch Zusammenstellung der denkbaren verschiedensten Dinge zu einer Sammelnummer. „Alles zusammen für 2 Mark, heute für 1 Mark, und weil Sie es sind, für 50 Pfennig“, sagt der billige Jakob. Zu Berechnung, unberücksichtigt liegt die Ware auf der Karte des billigen Jakob, ebenso wie in den Fenstern der Einheitspreisgeschäfte, und wenn noch nicht schwindlig wird vor der Fülle dessen, was er alles für 25 bzw. 50 Pfennig kaufen kann, der braucht nur kurze Zeit auf die Drehscheibe im Fenster zu sehen, auf der die Waren ausgestellt sind.

In dieser Art Einheitspreisgeschäfte können wir keinen Fortschritt erwarten. Die Erziehungswelt der Verbraucher zu guter Ware, zum klugen, wohlüberlegten Einkauf des Notwendigen und Notwendigen, wie sie die Konsumvereine leisten, wird dadurch erschwert. Nicht die Hare Ueberzeugung, sondern der Einfluß der Restame treibt die Käufer in die Einheitspreisgeschäfte. Gegenüber diesen Bestrebungen bedeutet die Zielarbeit und der Erfolg der Konsumvereine wertvollere Arbeit im Dienste der Verbraucher.

Tariffbewegungen

Befreiungsbewegungen.

Nach langwierigen Verhandlungen ist nunmehr auch ein Abbruch für die Reichsarbeiter bezüglich Lohn- und Arbeitszeitregelung erzielt worden. Es wurde nachstehende Vereinbarung unterzeichnet:

Vereinbarung.

1. Der gefündigte § 2 Abs. 1 T. V. tritt mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft.

2. Im gefündigten Zusatzabkommen zu § 2 des T. V. treten die Artikel 1 bis 3 in nachstehender Fassung, Artikel 4 und 5 unverändert mit Wirkung vom 1. April 1927 wieder in Kraft.

Artikel 1.

Solange und soweit während der Geltung dieses Zusatzabkommens die wöchentliche Mindestdienstzeit der mit den Arbeitern zusammen tötigen Beamten 48 Stunden übersteigt, gilt die gleiche Arbeitszeit, jedoch nicht über 54 Stunden hinaus, für die unter den Tarifvertrag fallenden Arbeiter. Wird die wöchentliche Mindestdienstzeit der Beamten während der Gültigkeit der vorliegenden Vereinbarung herabgesetzt, so treten die Vertragsparteien unverzüglich in neue Verhandlungen über eine neue Regelung der Arbeitszeit ein.

Artikel 2.

Soweit die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeiters 48 Stunden übersteigt, ist jede überschüssige Stunde mit dem nach den §§ 3—6 des T. V. errechneten Stundenlohn sowie einem Zuschlag, welcher für die 48. bis 51. Stunde 15 Prozent, für die 52. bis 54. Stunde 25 Prozent, für die 55. bis 60. Stunde 50 Prozent beträgt, abzugelten. Daneben tritt, soweit die Arbeitsstunden an Sonn- und Feiertagen abgeteilt sind, der Zuschlag gemäß § 7 Abs. 2 des T. V. und nach Maßgabe der §§ 9 und 10 des T. V. der Soziallohn.

Die über 60 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird gemäß § 11 des Tarifvertrages abgeholten.

Artikel 3.

In den Städten, in denen die Wochenarbeitszeit der Arbeiter entsprechend derjenigen der Beamten nur 48½ Stunden beträgt (Berlin, Hamburg, München, Köln), wird der Lohn vom 1. April ab nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gezahlt. Sofern Arbeiter bereits am 1. April 1927 im Reichsdienst an den vorgenannten Orten tätig waren, wird ihnen, so lange die Mindestdienstzeit der Beamten nicht herabgesetzt wird, eine Wohnzulage in Höhe des Lohnes für 1½ Stunden einschl. Soziallohn neben dem nach den allgemeinen Bestimmungen errechneten Gesamtwochenbezüge, jedoch unter Wegfall des Zuschlags für über 48, jedoch nicht über 51 Stunden hinaus geleistete Arbeitsstunden (von 15 Prozent) gewährt.

3. Die in der Lohnabelle enthaltenen Lohnsätze für männliche Arbeiter werden vom 1. April 1927 ab in allen Gruppen um 4 Pfg. für die Stunde erhöht. Bei der Lohngruppe III tritt hierzu ein weiterer Pfennig, wenn ein Unterschied zwischen dem Lohnsatz der Lohngruppe II und III unter Berücksichtigung des besonderen Lohnzuschlags nach R. V. 1924 S. 119, I. Nr. 1376 nicht besteht. Ab 1. Oktober 1927 werden die in der Lohnabelle enthaltenen Lohnsätze der männlichen Arbeiter um einen weiteren Pfennig erhöht.

4. Die Lohnsätze der Lohngruppe I werden auf 75 Prozent der Lohnsätze der Lohngruppe I unter Erhöhung nach § 4 Abs. 3 des Tarifvertrages festgesetzt.

5. Die Ausführungsbestimmung d erhält folgenden weiteren Abfah:

„Arbeiterinnen der Lohngruppe II erhalten den Lohn der Lohngruppe I mit einem Zuschlag von 2 Pfg., Arbeiterinnen der Lohngruppe III den Lohn der Lohngruppe I mit einem Zuschlag von 8 Pfg.“

6. Die durch die vorstehende Vereinbarung geregelten Punkte können erstmals am 31. März 1928 gefündigt werden. Artikel 1 Satz 2 des Zusatzabkommens zu § 2 T. V. in der vorstehenden Fassung wird hierdurch nicht berührt.

7. Der T. V. wird in der neuen Fassung im R. V. veröffentlicht, sobald die Nachprüfung der örtlichen Lohnsätze abgeschlossen ist.

Berliner Damenmaßbande.

Mit dem Schiedspruch des Schlichtungsausschusses, wie er in Nr. 7 der Befreiungsgewerkschaft veröffentlicht wurde, waren natürlich die Kolleginnen und Kolleginnen der Damenmaßbande nicht zufrieden und schrieben denselben einstimmig ab. Die Arbeitgeber hatten sehr schnell die Verbindlichkeitsklärung beim Schlichter beantragt und fanden neue Verhandlungen bereits am 26. März statt. Hier waren die Arbeitgeber schon etwas

freigebiger, als sie bei der Vorverhandlung und beim Schlichtungsausschuss waren. Die Lohnerhöhung wurde statt mit 8 Prozent hier mit 10 Prozent in freier Vereinbarung festgelegt für die Monate März, so daß der Spitzenlohn 1,16 Mark beträgt. Damit ist der Lohnabbau vom Juni 1926 wieder ausgeglichen. Jetzt stehen wir mit einem Wochenlohn von 56,20 Mark erst um 25,4 Prozent über dem Lohn von 1914, während der Index bereits eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 45 Prozent nachweist. Die Arbeitgeber begründen ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber weiteren Lohnerhöhungen mit dem Argument, daß eine Verzögerung der Arbeitszeit eingetreten sei. Eine Auffassung, die zwar rechtmäßig nicht falsch ist, aber von wenig sozialer Einstellung zeugt.

Für die Konfektionsänderungen war der Lohn noch mehr zurückgeblieben und bedurfte dieser daher einer besonderen Steigerung. Durch eine 1prozentige Erhöhung wurde der Spitzenlohn in Klasse I auf 0,72 Mark vereinbart. Die übrigen Löhne ergeben sich aus der vereinbarten bisherigen Abkalfung.

Mägner Strohhutindustrie.

Durch die Ablehnung des Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Kempen vom 12. Dezember 1926 durch beide Vertragsparteien und durch die Ablehnung des Landesrichters, ein amtliches Schiedsverfahren herbeizuführen, besteht für die Strohhutarbeiterklasse des Mägner seit dem 1. Dezember 1926 bezüglich des Lohnabkommens ein tarifloser Zustand.

Um eine neue Lohnvereinbarung herbeizuführen, haben die Arbeitnehmerorganisationen am 2. März 1927 an den Mägner Strohhutfabrikantenverband die Forderung gestellt, die vor dem 30. Dezember 1926 in Geltung gewesenen Löhne zuzüglich einer 1prozentigen Erhöhung wieder in Kraft zu setzen. Deswegen wurde die Forderung erhoben, die bisher im Tarif nicht festgelegten Tariflöcher in denselben auszufüllen.

Daraufhin antworteten die Arbeitgeber, daß bei den bestehenden Verhältnissen eine Verhandlung über unsern Antrag nicht in Betracht komme. Arbeitnehmerseite wurde dann der Landesrichter angerufen. Von demselben wurde nun ein Schlichtungsverfahren durchgeführt und unterm 5. April ein Schiedspruch gefällt, der in seinem wesentlichen Teil folgendes enthält:

1. Mit Wirkung ab laufender Lohnwoche erhöhen sich die Zeitlohnsätze des Manteltarifvertrages für die Mägner Strohhutindustrie um 5 v. H. Die bei der Errechnung sich ergebenden Bruchteile unter 0,5 werden nach unten und über 0,5 nach oben abgerundet.

2. Vom gleichen Zeitpunkt ab wie oben treten der Hauptlohn und der Garnierlohn mit einem 5prozentigen Abschlag wieder in Wirksamkeit, soweit dieselben eine Abminderung erfahren haben.

3. Für die Zeitlohnberechnung der bisher noch nicht vereinbarten und geregelten Gewerkschaften gelten folgende Richtlinien:

a) Die Bezahlung der einzelnen Gewerkschaften ist so zu bemessen, daß wenigstens ein Mehrerdienst von 20 Prozent des Jahresarbeitsers für Männer bzw. für Frauen über 21 Jahren erreicht werden kann.

b) Weiblich der Verdienst in höchstens vier Wochen um mehr als 10 Prozent hinter dem obigen Ansatz zurück, so ist unter Zugrundelegung der Betriebsverteilung eine Neufestsetzung der Berechnung vorzunehmen.

c) Ergibt sich eine Ueberzahlung des jeweiligen Jahresarbeitslohnes um mehr als 40 Prozent, so ist gleichfalls eine Neufestsetzung vorzunehmen, die dem Arbeitnehmer einen angemessenen Mehrerdienst beläßt.

d) Vorauszahlung für die Bezahlung ist eine ordnungsgemäße und zeitliche Arbeitsleistung, sowie die Bereitstellung aller zu einer ungehinderten Fortarbeit nötigen Vorrichtungen.

4. Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres und kann erstmals mit einer 14tägigen Frist zum 30. 6. 1927 geändert werden.

Die Arbeitgeber haben diesen Schiedspruch abgelehnt. Die Arbeitnehmer nahmen ihn an. Letztere stellten den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Auch bei der Nachverhandlung vor dem bayer. Sozialministerium war eine Einigung mit den Arbeitgebern nicht zu erzielen. Daraufhin hat der Minister den Schiedspruch im Auftrage des Reichsarbeitsministers für verbindlich erklärt. Somit ist endlich der Tarifstreit für die Mägner Strohhutindustrie erledigt und das Tarifverhältnis wieder hergestellt.

Nachverhandlungen für die Uniform-Lieferungsbranche.

Die auf Grund unseres Antrages auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches notwendig gewordene Nachverhandlung vor dem Reichsarbeitsministerium führte zu keiner Einigung. Die Arbeitgeber verweigerten beharrlich, erneute Verhandlungen herbeizuführen mit dem Zweck, den Schiedspruch durch eine für die Arbeitnehmer ungünstigere Vereinbarung zu ersetzen. Die Wünsche der Arbeitgeber stellen vor allem ab auf Minderung des im Schiedspruch ausgesprochenen Lohnes und auf Herabsetzung der Anfertigungszeit für Hosen. Die Arbeitnehmervertreter ließen sich auf eine ernsthafte Debatte über die Forderungen der Arbeitgeber nicht ein, da der Schiedspruch für sie das Mindeste darstellt, was für die Branche herauskommen muß. Sie beharrten auf ihrem Antrag, den Schiedspruch für verbindlich zu erklären.

Am 30. April traf vom R.A.M. die Nachricht ein, daß die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches abgelehnt sei. In der Begründung ist ausgeführt, der Schiedspruch entspreche durchaus der Billigkeit nach jeder Hinsicht, jedoch sei seine allgemeine und wirtschaftliche Bedeutung nicht derartig, daß sie eine Verbindlichkeitsklärung rechtfertige. Die Vertreter der Gewerkschaften traten in den nächsten Tagen zusammen, um über Maßnahmen zu beschließen, die sich infolge der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung ergeben werden.

Betriebsmaßnahmen in Königsberg.

Wie in Krefeld, so sind auch die Königsberger Arbeitgeber aus dem Abzug ausgetreten. Der Zweck des Ausschusses wurde klar, als die Gewerkschaften in diesem Frühjahr eine Lohnerhöhung beantragten. Die Zwangsinnung verweigerte Verhandlungen über die Forderungen. Als dann der Innungspräsident vor den Schlichtungsausschuss zitiert werden sollte, schlossen sich die Arbeitgeber schnell dem Arbeitgeberverband für Handel, Gewerbe und Industrie an. Am 25. April waren Ver-

handlungen mit diesem Verbände. Die Arbeitgeber lehnten den Reichsarbeitsvertrag kategorisch ab. Dafür machten sie das Angebot den Lohnsatz von 1914 wieder zur Einführung zu bringen, der feste Stundelöhne vorliehe. Dieser Tarif sollte die Grundlage bilden. Die Arbeitgeber wollten darauf grundsätzlich 30 Prozent Erhöhung gewähren. Die Reichsarbeitsrat sollten 5 Prozent weniger, die Heimarbeiter 5 Prozent mehr bekommen.

Ein solches Angebot, daß für die Gewerkschaft ein Rückschritt von ganz ungeheurem Ausmaße bedeutete, war für die Verbände undistatabel. Es wurde daraufhin der Streik beschlossen, der am 28. April durchgeführt wurde.

Kahener Herrenschneiderei

Durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses wurde der Zuschlag zu den Abfordrgründlöshen von 14,5 Prozent auf 20 Prozent erhöht. Der Berechnungslohn bei Abfordrarbeiten ist auf 51 Pf. festgelegt worden; der Spitzenlohn für Zeitlohnarbeiterinnen beträgt 48 Pf. Dieser Schiedspruch wurde von beiden Parteien angenommen, nachdem vorher ein Ausgleich der Abfordrgründlöshen festgelegt hatte. Das neue Lohnabkommen gilt bis zum 1. Oktober 1927.

Württembergische Wäldchloktion.

Mit der zuständigen Arbeitgeberorganisation wurde folgende Vereinbarung getätigt:

1. Ab derjenigen Lohnwoche, in die der 1. April 1927 fällt, erhöhen sich die bestehenden Tarifsätze um 5%.
2. Ab derjenigen Lohnwoche, in die der 1. Juli 1927 fällt, um insgesamt 8%.
3. Erhöht sich innerhalb der Zeit vom 1. 9. bis einschl. 31. 10. 27 der Index um mehr als 3%, so erhöht sich ab 1. 10. 27 der Lohn um den Mehrbetrag des Index als 2%.
4. Dieses Abkommen gilt unföndbar bis zum 31. März 1928. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.

Ortsgruppenberichte

Bielefeld-Herford. Am 15. März hielt die hiesige Verwaltungskomitee ihre Generalversammlung ab. Kollege D e f i e t erläuterte den Jahresbericht. Er wies einleitend darauf hin, daß das Jahr 1926 ein Krisenjahr für die Bekleidungsindustrie war. Dieses kam besonders durch die Arbeitslosigkeit, die im 1. und 2. Quartal etwa 30 Prozent der unter normalen Verhältnissen Beschäftigten betrug, zum Ausdruck.

Die Arbeitgeberverbände nützte die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse weidlich aus, um die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. In allen Branchen wurden Abbauanträge gestellt, die sich in einer Lohnreduzierung von 10 bis 15 Prozent auswirkten sollten. Außerdem beantragten die Arbeitgeber Verschlechterungen bezüglich der Ferien und sonstiger grundsätzlicher Bestimmungen der Manteltarife.

Im allgemeinen konnten die Abbaupläne der Arbeitgeber durch Inanspruchnahme der Schlichtungsinstanzen abgewehrt werden. Ganz gelang dies jedoch nicht, so nicht in der Arbeiterkonfektions- und Herrenwäldchbranche. Doch sind diese Branchen bereits wieder ausgeweht. Infolge der stark verkürzten Arbeitszeit, die fast überall zu verzeichnen war, mußte eine Kürzung der Feriengelder für 1929 hingenommen werden.

Es fanden im Berichtsjahre statt: 2 Verhandlungen vor dem Schlichter in Dortmund, 4 Verhandlungen am Schlichtungsausschuss, 2 Fachauschüßungen für das Konfektionsgewerbe, 10 Verhandlungen mit den Arbeitgebern, 12 Vorstandssitzungen und 24 Mitgliederversammlungen.

Die Klassenverhältnisse waren durch die Arbeitslosigkeit stark beeinflusst, da allein für erwerbslose Mitglieder 22% der Gesamteinnahmen an Unterstützung ausgezahlt worden sind. Im neuen Jahre macht sich in finanzieller Hinsicht eine merkliche Besserung durch Zugänge neuer Mitglieder bemerkbar und dürfen wir mit guter Hoffnung in die Zukunft blicken.

In der nun folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt; ergänzt wurde die Lohnkommission durch einige Kolleginnen und Kollegen. Unter Vorsitz des stellv. Reichsarbeitsführers, Kollege D e f i e t, noch einige Jungkrieger der Zentralvorstände mit. Er ging dann auf die Frühjahrslöhnbewegungen ein und konnte mit Beteiligung feststellen, daß dieselben in allen Branchen mit Erfolg geführt worden sind. Diese Erfolge müssen nunmehr in geschäftlicher und kluger Weise ausgenutzt werden, um die Inorganisierten von der Notwendigkeit der Gewerkschaften zu überzeugen. Wir dürfen nicht eher ruhen und stehen, bis der letzte Inorganisierte dem Verbands zugeführt ist. Mit diesem Voratz heißt es nun, die Frühjahrserwerbsarbeit durchzuführen, damit das Jahr 1927 uns einen erheblichen Schritt dem Ziele, die Organisation lüdenlos ausgefallen, näher bringt.

Evangelische Arbeitervereine

Zum 25. Vertretertag des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands.

In den Tagen vom 28. bis 30. Mai soll in Erfurt der diesjährige, der 25. große Vertretertag des Gesamtverbandes stattfinden. Der vor zwei Jahren in Halle (Saale) abgehaltene 24. Vertretertag bedeutete nach den Jahren des Krieges, der Umwälzung und der Inflation äußere und innere Sammlung der Kräfte. Die beiden jüdischen Halle und Erfurt liegenden Jahre dienten dem Ausbau und der inneren Klärung der Bewegung. Es ist hier nicht der Raum, die Fülle ernteter und erfolgreicher Arbeit zu schildern. Erwähnt sei nur die Ausföhrung des Beschlusses von Wolfshagen, die evang. Arbeiterjugend zusammenzufassen. Sie ist inzwischen fertigat, gibt ein eigenes Blatt heraus und ist in die Front der übrigen deutschen Jugendbewegung eingereiht.

Nach dieser Zeit der Festigung und Sammlung kann jetzt mit aller Ruhe an die Neuordnung der organisatorischen Verhältnisse herangegangen werden. Der kommende Vertretertag wird endgültig darüber zu befinden haben. Ferner wird Reichsarbeitsminister Dr. Koch, der 2. Vorsitzende des Gesamtverbandes, reden über „Die Rationalisierung und die Arbeiterklasse“. Abgeordneter D. Mumm behandelt „Die Sonntagsgarbit in Industrie und Landwirtschaft“. Wir hoffen, demnächst an dieser Stelle weiteres berichten zu können. E. Rudoiph.

Rundschau

Ein Schöbbererpreis der „Voraussetzungenlofen“ Wissenschaft.

Es gibt Menschen, die mit Schreulichen durchs Leben gehen. Ihre Weltanschauung grenzt hart an Überliche. An sie mögen sie sich mit ihrer Beschäftigung selber abfinden. Wittert erst ab, wie die Idee, denn solche Leute anfangen, aus ihrem eigenerrigsten Horizont über Menschen und Dinge unter dem Deckmantel der Wissenschaft zu phantastieren und daran völlig abwegige Werturteile knüpfen. Denn es gibt nichts, was so bunnig ist, daß es nicht sein Publikum fände, wenn es nur wissenschaftlich aufgemacht ist.

Erscheint da in der französischen Verlagsbuchhandlung ein Buch von Prof. Dr. Basler: Einführung in die Massen- und Gesellschaftspsychologie. Darin steht folgendes zu lesen:

„Die Arbeiterklasse unterwirft sich wohl am meisten durch die Lebensweise von der übrigen Bevölkerung. Trotz dem hohen Einkommen, das in den letzten Jahren beispielsweise ein Arbeiter der Wäldchen Antlin- und Cobasfabrik hatte, ging die Frau, auch wenn sie Mutter mehrerer Kinder war, ebenfalls in eine Fabrik, weil sie zu Hause zu wenig Unterhaltung hatte. Die Folge davon ist, daß sich die Familie mit dem primitivsten Essen begnügen muß.“

Man weiß nicht, was man mehr bedauern soll, die Unverschämtheit, mit dem der Arbeiter hier als ungebildeter und kulturloser Mensch abgeurteilt wird, oder die „Voraussetzungenlosigkeit“ einer Wissenschaft, der das elementarste Wissen über den zu behandelnden Gegenstand abgeht.

Briefkasten

H. in H. Die Talnt der Sozialisten und der „freien“ Gewerkschaften in der Frage des Arbeitszeitgesetzes ist doch so durchsichtig, daß kein arbeitsloser Gewerkschaftler auf die Idee der toten Gewerkschaftsprofessoren hereinfallen wird. Die 33 Mitglieder des Reichstages aus dem Lager des Deutschen Gewerkschaftsbundes hätten das Geheiß verhindern können. Aber was dann? Wo sollte eine Mehrheit für ein besseres Geheiß hergenommen werden? — Die Frage mögen die Kräfte, die sich gegen die christlichen Arbeitervertreter haben, einmal beantworten. Hebrigens: wenn das Geheiß so leicht sein soll, warum haben denn die sozialistischen und kommunistischen „Arbeiter“ Vertreter das Geheiß nicht so flott gebracht? Das wäre glatt möglich gewesen. Das Geheiß wurde mit einer Mehrheit von 12 Stimmen angenommen. Bei der Abstimmung fehlten von der Sozialdemokratie 17 und von den Kommunisten 15 Abgeordnete. Das sind zusammen 32. Wenn nur einige davon zur Stelle waren, wäre das Geheiß abgelehnt worden. Und der Lohn, daß die Vorker trotz der leicht zu erzielenden Mehrheit das Geheiß nicht verhindert hat, kann man doch festhalten, daß man auf der Seite die Vorteile des Geheißes, nicht aber die Verantwortung für die Annahme wollte. Agitationsgeist! Groß.

Wichtig!

10. Wochenbeitrag fällig vom 15. Mai bis 21. Mai.
20. Wochenbeitrag fällig vom 15. Mai bis 21. Mai.

Die beste Ausbildung für Schneidermeister
Zuschneider
Direktoren
bietet die Privatschneide-Schule
der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst,
Verlag von Fachzeitschriften und Modellsälen,
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
— Schnittmuster Versand —
Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Nicht fertige Konfektion führen
und sein Geld festlegen, soll der denkende Schneidermeister, sondern er soll ganz selbst konfektionieren nach meinem leichtföhrlichen Lehrbuch. Um dieses Werkchen jedem Kollegen zugänglich zu machen, gebe ich dieses bei Ende Mai ds. J. zum Ausnahmepreis von nur Mk. 2.— ab. Für Erlos wird garantiert. Anseiner Herausgeber:
Emil Roll, Essen, Zuschneider u. Konfektionär
Postfach-Kto. 5192 Essen; Schließfach 835
Branchenkundige Vertreter überall gesucht

Das Arbeitsgerichtsgesetz
vom 23. Dezember 1926, mit Erläuterungen von Otto Gerig, M. d. R.
Der Gesamtverband hat ein vorzügliches Handbuch über dieses Gesetz herausgegeben. Es ist ein praktischer Ratgeber bei allen Streitfällen aus dem Arbeitsverhältnis. Da mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes (1. 7. 27) grundlegende Veränderungen in der Gerichtsbarkeit für Streitfälle aus dem Arbeitsvertrag eintreten, ist das Buch für jeden Arbeitnehmer unentbehrlich. Zu beziehen durch die Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes, Köln, Venloer Wall 9. Preis 1.— Reichsmark.